

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bilsbek für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 313.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 313.600 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 279.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 279.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 80.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 80.000 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 1,66 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage gem. § 13 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen folgende Beträge:

a) Umlage zur Finanzierung des Schulbetriebes der Bilsbek-Schule

Gemeinde Kummerfeld	96.700 EUR
Gemeinde Prisdorf	96.700 EUR

b) Umlage zur Finanzierung von Investitionen der Bilsbek-Schule

Gemeinde Kummerfeld	30.000 EUR
Gemeinde Prisdorf	30.000 EUR

c) Umlage zur Finanzierung der Schülerbeförderung

Gemeinde Kummerfeld	250 EUR
Gemeinde Prisdorf	250 EUR

d) Umlage zur Finanzierung des Betriebs der Kindertageseinrichtung

Gemeinde Kummerfeld	26.000 EUR
Gemeinde Prisdorf	26.000 EUR

e) Umlage zur Finanzierung von Investitionen der Kindertageseinrichtung

Gemeinde Kummerfeld	10.000 EUR
Gemeinde Prisdorf	10.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Schulverband Bilsbek von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Rellingen, 26.03.2013

Schulverband Bilsbek
Der Verbandsvorsteher
gez. Hanspach

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Bilsbek für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen können während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 10. April 2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher